

anbringen: Bei oder vor einem Richter über eine Rechtsverletzung, wegen einer Beleidigung, gegen oder wider jemand, auf Entschädigung, auf Gefängnis klagen. — 3) rbe;: a) mundartl. statt: sich beklagen. / b) = über Unwohlsein klagen. / c) mit Angabe der Wirkung: Sich besser klagen. || **Kläger**, der, -s; wv.: ein Beschlagender. || **Kläger**, der, -s; wv.: ein gerichtlich klagender; dazu: klägerisch, in der Weise eines Klägers; auf solchen bezüglich. || **kläglich**, Ew. (f. jämmerlich): 1) klagend und jammernd, mitleidig. — 2) beklagens-, jämmerndwert (klaghaft). — 3) erbärmlich, schlecht, (miserabel). — **kläglichkeit**, nam. zu 3. || **kläglich**, Ew.: klagend; in klagendem Tone. **E. S. Meyer.**

**Klämm**, Ew.: klemmend und beklemmt; eng; knapp; gedrängt; von Kälte erstarrt; ein wenig feucht, febrig. || **Klämm**, die; -en: enge Bergpalte, Schlucht. || **Klämmern**: 1) tr.: eng zusammenfassen. — 2) intr.: f. vertammen. || **Klämmern**, die; -n; -chen, -lein: etwas umgebogenes zum Festhalten, Umschließen, z. B. = Krampe; (wässr.) Klammer, zum Festhalten der zu trocknenden Wäsche auf der Zeugleine usw.; auch in Schrift und Druck = Parenthese; übertr.: etwas fest Umschließendes, Umschlingendes. || **Klämmern**, tr., rbe;:, auch ohne Obj.: etwas (oder sich) an oder um etwas mit (oder wie mit) Klammern befestigen, schlingen, heften, so daß es unignt daran festhält und haftet. — **Klammerfüße**, der Vögel, z. B. Schwaben; **Klammerwurzel**, des Esens und anderer Rankgewächse.

**Klämpe**, die; -n: etwas zur Verbindung und Befestigung Dienendes, nam. Querbalken und Hölzer als Unterlage, (bel. (Schiff.) = Seitenrippe).

**Klänge**, der, -(e)s; Klänge: Klängchen: das Klingen; ein klingender Schall (s. d., vgl. Ton); auch übertr.: Sein Name hat einen guten Klang. Oft verbunden: Mit Sang und (Glocken-)Klang; Mit Kling und Klang; Der Kling- (und-)Klang; auch als Ausruf: Kling! Klang! — Als Bstw., z. B.: Klangbogen, Resonanzboden; Klanglein, Klein, Klanglos, dessen reife Kapfeln klingen aufspringen, Springlein; Klanglos; Klangreich, Klangvoll; Klangwort, ein klangvolles oder: ein tonnachahmendes.

**Klapp**: 1) Ausruf zur Bezeichnung des Schalles, den etwas Auf- oder Zusammenschlagendes, Fallendes usw. erzeugt; oft auch: Klapp (und Klapp); Das Klappflap, f. auch klar 3. — 2) der, -(e)s; ein schallender Schlag, Klaps (s. d.). — 3) als Bstw., f. klappen. || **Klappe**, die; -n; Klappchen, -lein: etwas, das aufschlagend oder ausfallend den Ton „Klapp“ hervorbringt (f. Regentklappe), nam: ein nur an einer Seite befestigter und daher auf und nieder oder hin und her beweglicher Teil eines entweder auf- und zusammenzuklappenden oder dadurch verschließbaren Ganzen (wobei die Beziehung auf den Ton oft zurücktritt), auch übertr. auf etwas der Form nach Ähnliches, vgl. Ventil; Spulentappe. — Als Bstw., z. B.: Klappenfeder, an Orgeln eine Feder, ein Draht zum Verschluß der Klappe, des Ventils; Klapp(en)horn, -trompete, mit Klappen zum Erzeugen der sonst diesen Instrumenten fehlenden Töne; Klappentitt, mit einer Klappe als Verschluß. || **Klappen**: 1) intr. (haben), tr.: den durch „klapp“ bezeichneten Ton von sich geben oder hervorbringen, und zwar einmal oder in bestimmtem untercheidbaren Abmaßen mehrmals (vgl. klappen, für denselben Schall, wenn er gleichsam ununterbrochen oder stetig, schütternd oder zitternd durch eine längere Zeit ertönt; doch auch hier zuw. klappen); ferner zuw. statt klappen, klopfen, klopfen; auch in bezug auf den Wohlklang im Ggß. zu tunfen, — eben nur klanglos Zeitmaß und Takt der Bewegung angehend: Das klagt und klappt nicht; — anderseits auch: gehörig ineinandergreifen, zusammenpassen, sich reimen. — 2) tr.; rbe;:, intr. (sein): etwas (oder sich) klappend (1) oder klappenartig bewegen: Man klappt etwas — oder: es klappt (sich) — in die Höhe, nieder, zurück, zu, auseinander usw. — 3) als Bstw., z. B.: Klappholz, Daubenholz; Klapphut, mit einer Klappe ober: der sich zusammenklappen läßt; Klappmesser, zuklappendes; Klappmütze, mit Klappen; auch als Name einer Art Schuchde; Klappstüb, im Theater; Klappstiefel, Stulpenstiefel; Klappstich, mit Klappen oder in die Höhe zu klappen. || **Klappert**: 1) die; -n; -chen, -lein: ein Werkzeug zum Klappern, z. B. als Spiel für kleine Kinder; als Schuche

für Vögel in Gärten; ferner das Wild zusammenzutreiben, u. ä.; als weitgehendes Zeichen, Leute zusammenzurufen; auch als Name von Pflanzen mit klapperndem Samen (Rhinanthus, Alecrotolophus und Bartschia alpina. — Als Bstw., f. klappen. — 2) der, -s; wv.: (Sprachl.) Verschlußlaut, Wd. f. Explosiva. || **Klapperer**, die; -en: das Klappern und etwas Klapperndes, Kerres, Nichtiges; Geschwätz. || **Klapp(e)rig**, Ew.: klappernd. || **Klappern**, intr. (haben): anhalten und schütternd klappen (f. d.): Wälzen, Eschre, Zeller klappen; Mit dem Schnabel, mit Schlüssel, Goldstücken klappen usw.; sprichw.: Klappen gehört zum Handwerk; auch: = klappern, schwätzen; auch (mit sein): sich klappernd wohin bewegen; ferner tr., rbe;:, nam. mit Angabe der Wirkung: Einen aus dem Schlaf klappen; Das Wild zusammenklappen; Sich mitte klappen u. ä. — Als Bstw., z. B.: Klapperbein, -mann, der Tod; Klappersteig, klappernde Blechinstrumente; Klapperbüch, klappernd, knochendürr und mager; Klapperjaag, Treibjaag; Klappertasten, Klappertasten, verächtlich für Klavier; Klappertraut, Rhinanthus cristata galli; Klappermann: 1) mit einer Klapper, bel. W.; Klapperente, Treiber bei der Klapperjaag; 2) Klapperbein; 3) Schwäger, vgl. Klappermaut; Klappermühle, klappernde, auch als Vogelsteinde; oft im Vergleich oder geradezu für Klapper, Klappermaut; Klapperfuß, Pimperfuß; Klapperose, Feldmohn; Klapperslange, Crotalus horridus, auch scherzhafte Bezeichnung der Maschinenschreiberin; Klapperhote, Crotalaria; Klapperschuld, in kleinen Posten (Klapp, Vorderstuck, vgl. Klapperel, verflammen); Klapperstein; Klapperhorch. || **Klappern**, intr.: mit hellerem Laut klappen. || **Klapp**: 1) der, Klappes; Kläpfe, Kläpfe; Kläpfschen: schallender Schlag; übertr. = Schlappe. — 2) Ausruf: den Schall eines Klappes nachahmend. || **Klappen**, tr.; intr. (haben): klappen, — nam. von schallenden Schlägen.

**Klar**, Ew., klarst, (verast. klarst): 1) Ggß. von trübe: in hohem Grade durchsichtig, rein und frei von Trübendem; glänzend hell; glänzend weiß; auch zuw. als Sin.: Das klar (vgl.: Das hell, Dunkel). — 2) in bezug auf Sehen: wie Ggßde, die in klarem (1) Licht liegen, erscheinend, so daß man das Ganze und das Einzelne deutlich und genau erkennt; auch: klar (klar sehende) Augen, Sinne, und übertr. aufs geistige Gebiet, z. B.: a) Etwas klar einsehen, begreifen usw.; Mit klarem Geiste; Klare Vorstellungen, Begriffe, Köpfe; Klare Darstellung, Schreibweise; Das ist klar; Ist, wird mir klar; Ich bin klar darüber u. a.; ferner: über etwas im klaren sein, ins klare kommen, sich mit einem ins klare (f. 3) setzen; einen oder etwas ins klare bringen. / b) Etwas mit klaren, klaren Worten ausprechen, mit deutlichen, bestimmten, keiner andern Deutung unterworfenen; Sich klar über etwas ausprechen; Klaren Beiseig geben, vgl. billich (f. 1): Einem klaren Welt einschenten. / c) offenbar, entschieden, unverkennbar: Das klare Gegenteil; Klare Unsinnt auf die Bahn bringen. **W.** — 3) (vgl. 2a) so geordnet, daß keine Verwirrung, Verwidelung stattfindet; glatt; eine Schwierigkeit darbietend: Das Geschäft war klar und bald berichtigt. **E.**; Das ist klar (oder klapp) und klar; ferner in manchen technischen Verwendungen, z. B.: (Schiff.) Etwas klar machen oder halten, so daß es augenblicklich zum verlangten Dienst bereit ist; Klar zum Geseß sein; Klar Deel machen, aufräumen, usw.; (Sandwirtsch.) Den (Waldboden) klaren (klären), roden, für den Ackerbau bereitmachen usw. — 4) von der Stimme: nicht rauß oder grob tönend, vgl. hell. — 5) mundartlich in manchen Verbindungen = sein, z. B.: klar spinnen, weben; Klare Garn, Weßl, usw. — 6) als Bstw., z. B.: klaräugig; klarblenden; klarfäbig [5]; klarlegen, -machen, verdeutlichen (vgl. auch 3); klarstellen, aufklären. || **Klare**, die; -n: das Klarsein, der Glanz, die Helle, f. Klarheit. || **Klären**, tr.: klar (s. d., nam. 1), rein und frei von Trübendem, Verblöndendem — machen, und rbe;:, werden, eig. (z. B. techn. = wässern, raffinieren, vgl. in der Zuckerfabrik: Stärkefeil, -spinnne) und übertr. = klären. || **Klarheit**, die; (-en): das Klarsein und zuw.: etwas Klares, hell Leuchtendes, strahlender Glanz. || **Klärlid**, Ew.: klar, deutlich, bestimmt. || **Klärsel**, das, -s; wv.: der in der Klärpflanze gefärbte Zuckersaft.

**Klasse** (lat.), die; -n: 1) eine zusammengehörige Abteilung und Ordnung (f. Art II 4): Das feuernde Volk usw.; die Naturreiche in Klassen teilen; Etwas nach Klassen ordnen; Die